

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Soz III C 3.1

Bearbeiter/in:

Jens Rockstedt

Zimmer:

5.122

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2985

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

10.07.2020

Träger der Maßnahmen nach § 67 SGB XII
Verbände der LIGA Berlin

nachrichtlich:
LIGA/bpA

**Informationsschreiben an die Leistungserbringer von Angeboten in der Hilfe zur
Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor mittlerweile drei Monaten habe ich mich das letzte Mal in dieser Form an Sie gewandt. Waren wir damals alle miteinander unsicher, wie wir mit den Einschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt umgehen können und was uns noch erwartet, so hat sich zwischenzeitlich doch eine gewisse Routine im Leben mit dem Virus eingestellt.

Sie stimmen mit mir sicher überein, wenn ich sage, dass sich unser Leben im Allgemeinen und unsere Arbeit im Speziellen dauerhaft anders darstellen wird, als wir es noch bis Anfang März gewohnt waren.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal Danke zu sagen. Sie haben es mit großem Einsatz geschafft, dass es bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu keinen Corona-bedingten Leistungsabbrüchen kam und niemand in Zeiten der Pandemie in die Obdachlosigkeit entlassen werden musste. Mir ist bewusst, dass Sie dies mit ganz viel Kreativität und auch dem Mut zum Risiko bei unvermeidlichen persönlichen Begegnungen geschafft haben, Danke!

Der Senat von Berlin hat die SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung am 23.06.2020 beschlossen. Mit ihr wird es erstmals möglich, die Regelungen des Rundschreibens 07/2020 im Lichte eines derzeit milden pandemischen Geschehens zu betrachten und die schrittweise Rückkehr in den Normalbetrieb voranzubringen.

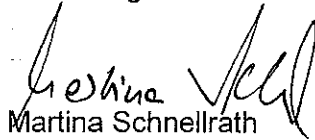
Zum Normalbetrieb gehört dabei mittlerweile, dass der Mindestabstand bei physischen Kontakten gewahrt bleibt, dass das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zur Selbstverständlichkeit wird und dass wir alle versuchen müssen, die physischen Kontakte auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

In diesem Sinn gibt das Rundschreiben Regelungen vor.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass auch, wenn wir mit dem aktuellen Rundschreiben wieder Lockerungen ermöglichen, die Pandemie noch nicht beendet ist. Nur mit Ihrer aktiven Hilfe, von der ich fest überzeugt bin, werden wir es schaffen eine „zweite Welle“ zu vermeiden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viel Kraft und Kreativität und bleiben Sie gesund

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Martina Schnellrath